

Forderungen
an die Europäische Union
zur Umsetzung von
EU-Rechtsakten und
zur regulatorischen Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten



'Attention 5G'
European
Citizens'
Initiative

1. Einheitliche Anwendung des Vorsorgeprinzips und Vorsorgekomponenten in den EU-Mitgliedsstaaten
2. Neubewertung von Grenzwerten, welche die Gesamtexposition von EMF, baubiologische Richtwerte und medizinische Vorsorgewerte berücksichtigen durch Institutionen und Experten, die frei von potentiellen Interessenkonflikten sind.
3. Anerkennung der Elektrosensibilität und Elektrohypersensibilität als Krankheit unter Hinweis auf ICD-10-CM Code W90.0
4. Sofortiges „ Moratorium für den Aufbau und die Inbetriebnahme von 5G in allen EU-Mitgliedstaaten“, bis potenzielle Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vollständig erforscht sind, besetzt von Experten die frei von potentiellen Interessenkonflikten sind.
5. Anwendung des Vorsorgeprinzips die auf einem hinreichenden wissenschaftlichen Kenntnisstand potentielle Risiken des Mobilfunks anzeigen
6. Anwendung des Minimierungsgebots für erkennbare schädliche Auswirkungen des Mobilfunks
7. Überprüfung von neuen Richt- oder Grenzwerten für die maximale Exposition der Gesamtheit aller Funkwellensysteme. Das heißt der gesamten kabellosen Kommunikation (einschließlich der

nicht-ionisierenden von Mobilfunkstrahlung und deren athermische Effekte). Die Durchführung dieser Überprüfung soll durch unabhängige Experten und Umweltschutzverbände (frei von potentiellen Interessenkonflikten) erfolgen.

8. Eine Technikfolgenabschätzung und eine strategische Umweltprüfung für alle von -5G- berührten Bereiche:

- Gesundheit (physiologische und psychogene Auswirkungen), Aufheizung der Atmosphäre durch Mikrowellen, Energieverbrauch,
- Informationelle Selbstbestimmung der Bürger (Überwachung, Datenschutz)
- Auswirkungen auf demokratische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse

9. Minderheitenschutz für Menschen, die an mit Elektrosensibilität oder Elektrohypersensibilität (EHS) leiden. Hierzu gehört die Anerkennung von EHS als Krankheit unter Hinweis auf ICD-10-CM Code W90.0

10. Ein allgemeines Verbot einer Einwirkung von elektromagnetischen Feldern in Privateigentum, die Einrichtung von Behindertenarbeitsplätzen, Einrichtung von sogenannten "weißen" Zonen im öffentlichen Raum wie auch im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr.

11. Festlegung von neuen Strahlenricht- bzw. Grenzwerten für die maximale Exposition der Gesamtheit aller Funkwellensysteme.

Das heißt der gesamten kabellosen Kommunikation (einschließlich der nicht-ionisierenden von Mobilfunkstrahlung und deren athermische Effekte)

12. Ausbau der kabelgebundenen, digitalen Telekommunikation
13. Raumordnungs- und bauplanungsrechtliche Kompetenzen für die Kommunen zur Schaffung von unbelasteten Wohngebieten schaffen, die frei elektromagnetischen Strahlenexposition sind
Eine Minimierung der Exposition durch Mobilfunk-Bestandsanlagen ermöglichen.
14. Deklarationspflicht für Mobilfunkgeräte in Verbindung mit einem bußgeldbewehrten Verbot der Einstrahlung von elektromagnetischen Feldern in Wohnungen ohne vorherige Erlaubnis der jeweils betroffenen Wohnungsinhaber.
15. Die Erforschung der Risiken der Mobilfunktechnologien hat durch unabhängige Forschungseinrichtungen zu erfolgen, die ihrer Aufgabe unabhängig, d.h. ebenfalls frei vom Einfluss potentieller Interessenkonflikte nachkommen können.
16. Bereitstellung von Finanzmitteln für die Erforschung der Risiken und Gefahren der Mobilfunktechnologien

Hinweis:

Die Forderungen der Europäischen n Bürgerinitiative "Attention 5G" befinden sich in der Begutachtung auf Konformität mit dem EU-Recht und juristischen Plausibilität bei Rechtsanwalt Dr. Thomas Hieber.